

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Haushaltsgesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung
des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
für die Jahre 2010 und 2011
(Nachtragshaushaltsplan 2011)**

Vom 23. November 2011

§ 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2010 und 2011 vom 25. November 2009 (KABI. 2010 S. 3) zuletzt geändert durch das Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Jahre 2010 und 2011 (Nachtragshaushaltsplan 2010) vom 24. November 2010 (KABI. 2011 S. 3) wird für das Rechnungsjahr 2011 wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

im ordentlichen Haushaltsplan

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben
von bisher
erhöht sich um
auf nunmehr

Rechnungsjahr 2011

194.299.000,00 Euro
2.017.405,00 Euro
196.316.405,00 Euro

im außerordentlichen Haushaltsplan
(gesamtkirchliche Bauten/Darlehensfonds)

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben
von bisher
erhöht sich um
auf nunmehr

Rechnungsjahr 2011

4.040.000,00 Euro
450.000,00 Euro
4.490.000,00 Euro

§ 2

Dieses Haushaltsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Vorstehendes Haushaltsgesetz wird hiermit verkündet.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze